

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 20.10.2025

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Desonova Pure Wipes 60 St.

BAuA-Nr. : N-119224

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Desinfektionsmittel für Flaechen, Biozidprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Identifizierte relevante Verwendungen : Flächendesinfektionstücher

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Inverkehrbringer ADEBO Medical & Trade GmbH Olivaer Platz 3 10707 Berlin Deutschland	Hersteller Grande Gloria Production S.A. Str. Tuluc Nr. 1, Hala Nr. 68, Biroul nr 2 Sat Costi, com. Vanatori, jud. Galati Rumaenien Tel: 004 0236 470890 Kontaktperson Elena Mititelu Tel: 004 0743 655 023 elena.mititelu@grandegloria.com cercetare@grandegloria.com
---	--

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation / Firma	Adresse	Notfallnummer
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen – Georg-August-Universität	Robert-Koch-Straße 40 37075 Göttingen	+49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Moegliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß europaeischen Richtlinien/Materialnormen als gefährlich eingestuft und kodiert.
Dieses Produkt erfuehlt die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol : Nicht vorhanden.

Kennzeichnungselemente:

Von Kindern fernhalten.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang gruendlich mit viel Wasser spielen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern moeglich und leicht durchfuehrbar. Weiter spielen.

Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. Bei der Handhabung des Produkts muessen die Anweisungen gemäß der Verordnung über gefährliche Stoffe im CE-Sicherheitsdatenblatt befolgt werden.

Lagerungsbedingungen: Vor Sonnenlicht schuetzen. Nicht bei Temperaturen über 5-30 Grad Celsius lagern.

Gefahren / Unerwuenschte Wirkungen – Für den Menschen / die Gesundheit:

- Bei Augenkontakt : Kann vorübergehende Roetung der Augen verursachen.
- Bei Hautkontakt : Keine spezifischen Symptome bekannt.
- Bei Einatmen : Keine unerwuenschten Ereignisse bekannt.
- Bei Verschlucken : Keine bekannten Folgeerscheinungen.
- Umweltgefahren : Nicht in Oberflaechengewässer oder Boden einleiten.

Einstufungssystem: Die Einstufung erfolgt in Übereinstimmung mit den europaeischen Richtlinien und den vorliegenden Unternehmensinformationen sowie den Ergebnissen aus der Fachliteratur.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthaelt keine vPvB-Stoffe (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar) gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (<0,1%).

Das Gemisch enthaelt keine PBT-Stoffe (persistent, bioakkumulierbar, toxisch) gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (<0,1%).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Das Produkt ist ein Gemisch mit folgenden Bestandteilen:

Nr.	Name / Chemische Bezeichnung	Konz. %	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008
1	Quaternaere Ammoniumverbindungen, C12-14 -Alkyl[(ethylphenyl)methyl]dimethyl, Chloride	0,065	68424-85-1	270-325-2	-	Skin Corr. 1B H314 Acute Tox. 4 H302 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410
2	Ethylalkohol	0,0013	64-17-5	200-578-6	603-002-00-5	Flam. Liq. 2 H225
3	Gemisch aus: Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid (0,036%) Alkyl-dimethyl-ethylbenzylammoniumchlorid (0,036%) Ethylalkohol (0,018%)	0,090	68391-01-5 85409-23-0 64-17-5	269-919-4 287-090-7 200-578-6	- - 603-002-00-5	Skin Corr. 1B H314 Acute Tox. 4 H302 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410 Flam. Liq. 2 H225
4	1,1-Hexamethylenbis[5-(4-chlorphenyl)- biguanid]-di(D-digluconat) (Chlorhexidindigluconat)	k.A.	k.A.	k.A.	-	Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410
5	(Ethylendioxy)dimethanol	0,0142	3586-55-8	222-720-6	-	Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318
6	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 220-239-6)	0,0014	55965-84-9	222-720-6	-	Acute Tox. 3 H301 Acute Tox. 2 H310 Acute Tox. 2 H330 Skin Corr. 1C H314 Eye Dam. 1 H318 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Acute 1 H400 (M=100) Aquatic Chronic 1 H410 (M=100) EUH071

7	Formaldehyd	<0,00 01	50-00-0	200-001-8	-	Acute Tox. 3 H301 Acute Tox. 3 H311 Acute Tox. 2 H330 Skin Corr. 1B H314 Eye Dam. 1 H318 Skin Sens. 1 H317 Muta. 2 H341 Carc. 1B H350 STOT SE 3 H335
---	-------------	-------------	---------	-----------	---	--

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise

: Verschmutzte Kleidung entfernen.
- Erste-Hilfe nach Einatmen

: Keine bekannten unerwünschten Wirkungen.
- Erste-Hilfe nach Hautkontakt

: Nicht reizend bei Hautkontakt.
- Erste-Hilfe nach Augenkontakt

: Augen mit fließendem Wasser einige Minuten lang spülen. Bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe nach Verschlucken

: Kein normaler Expositionsweg. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
- Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel
- Geeignete Löschmittel

: CO2, Trockenlöschmittel oder Wasserstrahl. Grosse Brände sollten mit Wasserstrahl oder alkoholbeständigem Schaum gelöscht werden.
- Ungeeignete Löschmittel

: Keine spezifischen Einschränkungen bekannt.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- Besondere Schutzmaßnahmen: Im Brandfall vollständige Feuerschutzausrüstung tragen.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
- Sonstige Informationen

: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren
- Alle möglichen Zündquellen beseitigen (offenes Feuer, Funken). Schutzhandschuhe tragen. Einatmen von Dämpfen vermeiden, Bereiche meiden, in denen sich Dämpfe ansammeln können. Behälter dicht verschlossen und ausser Reichweite von Kindern halten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
- Eindringen des Produkts in das Kanalnetz verhindern.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
- Bei Austritt kleiner Mengen: freie Verdunstung zulassen oder mit inerten Materialien (Erde, Sand, Textilien usw.) aufnehmen und anschließend in geeigneten Behältern für Verwertung oder Entsorgung sammeln. Kontaminierten Bereich kontinuierlich belüften, ohne elektrische Geräte oder funkenzeugende Werkzeuge zu verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Informationen zur sicheren Handhabung : Einatmen von Dämpfen sowie Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Bei Leckage oder Brand geeignete Ausrüstung tragen. In Lager- und Handhabungsbereichen nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen : Produkt in dicht verschlossenen Behältern/Tanks, abseits von Wärmequellen, in gut belüftetem, trockenem und kühlem Bereich lagern. Lagertemperatur: 5 - 30 Grad Celsius.

Verträgliche Materialien : Kunststoff, PVC, Polypropylen, Edelstahl.

Unverträgliche Materialien : Nylon, Aktivkohle, Neopren.

Hinweise zur Gemeinschaftslagerung : Produkt in Originalverpackung an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Gemäß GD 1218/2006 enthält das Produkt folgende Stoffe, die in Anhang Nr. 1 mit Expositionsgrenzwerten gelistet sind und eine Überwachung am Arbeitsplatz erfordern.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluftanlage erreicht werden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygieneregeln am Arbeitsplatz:

Verschmutzte Kleidung sofort entfernen.

Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.

Handschutz : Das Handschuhmaterial muss wasserdicht und beständig gegenüber dem Produkt/der Substanz/dem Gemisch sein. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Muss vom Hersteller der Schutzhandschuhe bestimmt und angegeben werden.

Augenschutz : Augenkontakt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Farbe : Charakteristisch

Geruch : Charakteristisch

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt : Nicht definiert

Siedepunkt : Nicht definiert

Zuendtemperatur : Nicht definiert

Selbstentzündung : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosiv

Löslichkeit : In Wasser löslich

pH-Wert bei 20 Grad Celsius : 5 - 6

9.2. Sonstige Angaben

Explosiv	: Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar
Entzündliche Gase	: Nein
Oxidierende Flüssigkeiten	: Nein

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktion bei Einhaltung der Lager- und Verwendungshinweise.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und Feuerquellen in der unmittelbaren Umgebung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Mineralsäuren und Oxidationsmittel vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung entstehen Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen für das Gemisch:

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung	: Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität	: Keine Daten verfügbar
Reizwirkungen	: Keine Daten bekannt
Ätzende Wirkungen	: Keine ätzenden Wirkungen bekannt
Sensibilisierung	: Keine sensibilisierenden Wirkungen bekannt
Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität	: Keine Daten verfügbar

Toxikologische Informationen für Tenside:

Primäre Reizwirkung – Haut	: Reizt Haut und Schleimhäute.
Primäre Reizwirkung – Augen	: Schwere Reizung mit dem Risiko ernsthafter Augenschäden.

Toxikologische Informationen für Chlorhexidin:

Akute Toxizität (oral)	: LD50 oral (Ratte): > 2000 mg/kg (OECD 401).
Akute Toxizität (dermal)	: LD50 dermal (Ratte): > 5000 mg/kg.
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht verfügbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege	: Nicht sensibilisierend.
Hautsensibilisierung	: Sensibilisiert nicht.
Keimzellmutagenizität – in vitro	: Enthält keine Stoffe, die als mutagen bekannt sind.
Keimzellmutagenizität – in vivo	: Enthält keine Stoffe, die als mutagen bekannt sind.
Karzinogenität	: Kein Hinweis darauf, dass das Produkt Krebs verursachen könnte.
Reproduktionstoxizität	: Kein Nachweis eines reproduktions- oder teratogenen Potenzials.
Spez. Zielorgan-Toxizität (einmalig)	: Keine Informationen verfügbar.
Spez. Zielorgan-Toxizität (wiederholt)	: Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr	: Keine Informationen verfügbar.
Einatmen	: Kann bei Einatmen schädlich sein.
Verschlucken	: Kann beim Verschlucken schädlich sein. Kann den Magen-Darm-Trakt reizen.
Hautkontakt	: Kann reizen. Kann in empfaenglichen Personen Sensibilisierung oder allergische Reaktionen verursachen.
Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenschaden.

Toxikologische Informationen für Quaternaere Ammoniumverbindungen (BTC 50 E / Barquat 50):

Besonders ätzend für die Haut und Schleimhaute. Bei den Augen: besonders ätzend. Bei Verschlucken verursacht das Produkt sehr starke Verätzungen der Mundhöhle und des Rachens mit dem Risiko einer Perforation von Ösophagus und Magen.

CMR-Wirkungen:

Karzinogenitaet	: Keine Daten bekannt.
Mutagenitaet	: Keine Daten bekannt.
Reproduktionstoxizitaet	: Keine Daten bekannt.

Akute Toxizitaet für BTC 80 – LD/LC50-Werte:

Stoff	CAS-Nr.	Exposition	Tierart	Ergebnis
Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid	68391-01-5	Oral LD50	Ratte	650 mg/kg
Alkyl-dimethyl-ethylbenzylammoniumchlorid	85409-23-0	Oral LD50	Ratte	< 2000 mg/kg
Ethylalkohol	64-17-5	Oral LD50	Ratte	7060 mg/kg
Ethylalkohol	64-17-5	Inhalativ LC50/4h	Ratte	20000 mg/l

Primaere Reizwirkung – Haut	: Ätzend auf Haut und Schleimhaute.
Primaere Reizwirkung – Augen	: Besonders ätzend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizitaet**

Für das Gemisch – Ökotoxizitaet	: Keine Daten verfügbar.
Allgemein	: Nicht in Grundwasser, Wasserversorgungsnetz oder Kanalisation einleiten.
Für Tenside	: Das Produkt ist aus biologischer Sicht leicht abbaubar.

Ökotoxikologische Informationen für Chlorhexidin

Parameter	Bedingungen	Ergebnis
Akute Toxizitaet – Mikroorganismen EC50	3 h, belebter Schlamm	25 mg/l
Chronische akute Toxizitaet – M-Faktor (chronisch)		1

Ökotoxikologische Informationen für BTC 50 – Quaternaere Ammoniumverbindungen

Parameter	Tierart	Ergebnis
Fisch LC50	Harlequin-Fisch	0,515 mg/l
Krebstiere EC50	Daphnia magna	0,016 mg/l
Algen IC50	Algen	0,03 mg/l
Seegrass NOEC	Seegrass	0,009 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch	: Nicht biologisch abbaubar.
------------------------	------------------------------

Für Tenside : Aus biologischer Sicht leicht abbaubar.
Für Chlorhexidin : Nicht biologisch leicht abbaubar.
Für BTC 50 : Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für Chlorhexidin : Bioakkumulationsfaktor (BCF): 42 l/kg. Eine Trennung von Chlorhexidin und Gluconat-Base wird bei der Absorption in Fischen erwartet. Biomagnifikation durch die aquatische Nahrungskette wird nicht erwartet.
Verteilungskoeffizient : Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Für Chlorhexidin : Das Produkt ist mit Wasser mischbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für das Gemisch : Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuft Stoffe.
PBT : Nicht zutreffend.
vPvB : Nicht zutreffend.

12.6. Endokrinstörende Eigenschaften

Für das Gemisch : Keine Informationen verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxizität für Tenside im Gemisch : Das Produktetikett trägt das Zeichen 'N'. Der Wert der niedrigsten akuten Toxizität (LC50, IC50, EC50) liegt zwischen 0,1 und 1 mg/l.
Biologische Abbaubarkeit (Tenside) : Das Produkt ist aus biologischer Sicht leicht abbaubar.
Allgemeiner Hinweis : Es ist verboten, unverdünntes Produkt in das Kanalnetz einzuleiten. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch verursacht dieses Produkt keine nachteiligen Umweltauswirkungen.
Für BTC 50 : Nicht in Grundwasser, Wasserversorgungsnetz oder Kanalisation einleiten. Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Empfehlung : Gemäß lokalen Vorschriften entsorgen. Nicht in Boden oder Oberflächengewässer einleiten. Bei Unfallverlusten mit absorptionsfähigem Material (Sand oder Sägemehl) aufnehmen und die Fläche anschließend mit viel Wasser abspülen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung : Leere Verpackungen mit Wasser ausspülen und als Abfall in Behältern entsorgen.
Empfohlenes Reinigungsmittel : Wasser
Abfallgesetzgebung – Produkt : Gemäß Gesetz Nr. 211/2011 über die Abfallregelung.
Abfallgesetzgebung – Verpackung : Gemäß Gesetz Nr. 249/2015 über die Verwaltung von Verpackungen und Verpackungsabfällen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht vergeben				

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.5. Umweltgefahren	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Stellt keine besonderen Transportrisiken dar. Transport in gedeckten Transportmitteln. ADR/RID: Nicht eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß UN-Instrumenten

Kein gefährliches Gut gemäß den oben genannten Vorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen und nationales Recht

Einstufung gemäß EU-Richtlinien: Das Produkt ist gemäß europäischen Richtlinien/Materialnormen als gefährlich eingestuft und kodiert.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Gesetz Nr. 319/2006	: Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit.
HG Nr. 1218/2006	: Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zum Schutz der Arbeitnehmer vor Risiken durch chemische Arbeitsstoffe.
GG Nr. 856/2002	: Über den Nachweis der Abfallentsorgung und die Genehmigung der Liste der Abfälle einschliesslich gefährlicher Abfälle.
Gesetz Nr. 211/2011	: Über die Abfallregelung.
Verordnung Nr. 453/2010	: Mit nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen und wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die vorliegenden Informationen entsprechen dem aktuellen Wissensstand. Sie stellen keine Garantie für die Produkteigenschaften dar und begründen kein Vertragsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme

REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VO (EG) Nr. 1907/2006
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung, VO (EG) Nr. 1272/2008
CAS	: Chemical Abstracts Service
EINECS	: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
PBT	: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
BLV	: Biologischer Grenzwert
LD50	: Letale Dosis 50%

EC50 : Effektive Konzentration 50%

LC50 : Letale Konzentration 50%

IC50 : Inhibitionskonzentration 50%

Kontaktperson

Abteilung : Forschungs- und Entwicklungsabteilung

Verantwortliche Person : Ing. Chem. Daniela Vranceanu